

# **Rechtliche Situation bei Zweitstudium- was gilt?**

**Beitrag von „kecks“ vom 27. August 2016 14:50**

Jein. Du bist dann z.b. normal gesetzlich kv über den job, und du bist normale angestellte, keine werkstudentin. Das ist arbeitsrechtlich ein großer unterschied. Du bist aber trotzdem freilich an der Uni normale studentin. Glaub es oder lass es, aber das ist Alltag an deutschen unis. Wie gesagt, ich habe so ein zweitstudium finanziert.